Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 581. Sonntag den 13. November 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Sitzung der Stadtverordneten fällt in dieser Woche aus.
Leipzig, den 13. November 1892.
Der Stadtverordneten-Vorsteher
Dr. Schill.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Dienstag, den 15. November 1892, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Finanz-Ausschusses, Vervollständigung der neuen **Anlage für die elektrische Beleuchtung** betr.
3. Berichte des Verkehrs-Ausschusses über a) die **Canal-Angelegenheit**, b) die Vorlage des Kaiserlichen Ober-Postdirectors, die **Geld-Bestellung** betr.
4. Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über verschiedene Eingaben, betr. die **Erhöhung der Tabak-Steuer**.
5. Bericht über die von der Handelskammer zu **Mannheim** mitgetheilte Vorstellung, die Behandlung des **Weines** in dem neuen **Markenschutzgesetz** betr.
6. Bericht des Börsen-Schätzungs-Ausschusses, die **Umlegung der Jahres-Beiträge für die Börse** betr.
7. Anträge des Meß-Ausschusses, seine weitere Thätigkeit für **Hebung der Messen** betr.

Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

Bekanntmachung.

Das 17. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 28. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 84. Verordnung, die am 1. December 1892 vorzunehmende Viehzählung betreffend, vom 30. September 1892.
Nr. 85. Verordnung über die Herstellung der Lagerräume zur Aufbewahrung von Sprengstoffen; vom 30. September 1892.
Nr. 86. Verordnung, die Feststellung einer Tagordnung für Feldmesser betreffend; vom 1. October 1892.
Nr. 87. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 20. April 1892, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung; vom 12. October 1892.
Nr. 88. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Secundäreisenbahn Taubenheim-Dürrhennersdorf betreffend; vom 26. October 1892.
Nr. 89. Gebührenordnung für Ortsgerichtspersonen vom 1. November 1892.
Nr. 90. Verordnung, das Inkrafttreten der Gebührenordnung für Ortsgerichtspersonen vom 1. November 1892 betreffend; vom 2. November 1892.

Leipzig, den 11. November 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den zweiten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 17. l. M., Abends 5 Uhr** in der **Thomaskirche** statt.
Leipzig, den 5. November 1892.
Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Pank. Dr. Georgi. Wittgen.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die **Gemeindestraße in Leipzig-Reudnitz** wie folgt, umzunummeriren.

Gemeindestraße
in Leipzig-Reudnitz
(von der Chausseestraße aus).

Auf der linken Seite

Alte Nr.	Br.-C.-Nr.	Neue Nr.	Bemerkungen.
	Abth. A		
—	—	1	Neubau
—	—	3	Bauplatz
1	158	5	—
2	157	7	—
3	156	9	—
4	155	11	—
5	154	13	—
6	153	15	—
7	152	17	—
folgt Seitenstraße			
8	110	19	—
9	109	21	—
10	108	23	—
folgt Kuchengartenstraße			
12	89	25	—
13	88	27	—
13a	87	29	—
auch Nr. 60 der Kohlgartenstr.			Nr. 60 Kohlgartenstraße fällt aus
folgt Kohlgartenstraße			

Auf der rechten Seite

Alte Nr.	Br.-C.-Nr.	Neue Nr.	Bemerkungen.
	Abth. A		
37	283	2	—
36	161	4	—
35	162	6	—
34	163	8	—
33	164	10	—
32	165	12	—
31	166	14	—
30	167	16	—
29	168	18	—
28	169	20	—
27	170	22	—
26	171	24	—
25	172	26	—
24	173	28	—
23	174	30	—
22	175	32	—
21	—	—	Bauplatz der Stadtgemeinde fällt aus
folgt Marschallstraße			
19	178	34	—
18	179	36	—
17	180	38	—
16	181	40	—
15	182	42	—
14	183	44	—
13b	184	46	—
folgt Kohlgartenstraße			

Leipzig, am 9. November 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rüling.
Ia. 5119.

Ausschreibung.

Die **Klempner- und Schieferdecker-Arbeiten zum Pfarrhausbau für die Andreasgemeinde** sollen vergeben werden.

Bedingungen und Angebotsformulare liegen im Baubureau des bauleitenden Architekten Herrn R. Füßel, Haydnstraße 2, aus und können daselbst gegen Erlegung einer Gebühr von je 1 ℳ bezogen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebote für Herstellung der ..... Arbeiten zum Pfarrhausbau" bis zum 16. d. M. Vormittags 10 Uhr in unserer Expedition, Arndtstraße 30b, einzureichen.

Der Kirchenvorstand der Andreasgemeinde.
Dr. phil. Schumann, P.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 2. August laufenden Jahres, den Handarbeiter

Julius Heinrich Hermann Seidler

aus Neuwerder betreffend.
Leipzig, den 9. November 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt, Abth. II.)
A. R. II, I/6668. Hentschel. Mr.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 4. laufenden Monats, den Handarbeiter

Heinrich Wilhelm Schnabel

aus Großzwig betreffend, durch dessen Gestellung.
Leipzig, den 12. November 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. II.
A. R. II, I/6769. Hentschel. Mr.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Andreaskirchengemeinde betreffend.

Nach §. 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung findet demnächst eine Ergänzungswahl des Andreaskirchenvorstandes statt.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in dem Andreaskirchspiel wohnhaften Hausväter (Haushaltungsvorstände) evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen durch Beschluß der Kircheninspection die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Alle, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben sich entweder mündlich oder schriftlich anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden in der
sechsten Bürgerschule (Arndtstraße 60),
Volksbibliothekszimmer im Erdgeschoß rechts,
Montag, den 14. November, u. Dienstag, den 15. November, ununterbrochen von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr entgegengenommen.

Schriftliche Anmeldungen mit genauer Angabe
1) des Vor- und Zunamens, 2) des Standes oder Gewerbes, 3) des Geburtstages und -Jahres, 4) der Wohnung
können von heute an bis Dienstag, den 15. November, Nachmittags 4 Uhr in der Kirchenexpedition, Arndtstraße 30b, abgegeben werden.

Zum Andreaskirchspiel gehören nachstehende Straßen, bez. Straßentheile und Plätze:

Altenburger Straße, Arndtstraße, Bayerische Straße Nr. 57—99, 54—62, Brandvorwerkstraße, Eilenstraße Nr. 69—77, 54—60, Fichtestraße, Harkortstraße, Kaiser Wilhelmstraße, Kaiserin Augustastraße, Kantstraße, Kochstraße, Körnerstraße Nr. 2— (die rechte Seite), Kronprinzstraße, Lößniger Straße Nr. 11— von der Körnerstraße bis zur Kaiserin Augustastraße, Mahlmannstraße Nr. 2—16, Moltkestraße, Scharnhorststraße, Schenkendorfstraße, Schleußiger Weg von der Mahlmannstraße in südlicher Richtung, Sonnstraße, Südplatz, Südstraße.

Bei der Wichtigkeit und Bedeutung der bevorstehenden Wahl für das kirchliche Leben unserer Gemeinde fordern wir alle stimmberechtigten Glieder der Andreasgemeinde dringend auf, sich recht zahlreich an der Wahl zu betheiligen und die Anmeldung zu derselben rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig, den 3. November 1892.
Der Wahlausschuß für die Kirchenvorstandswahl der Andreaskirchengemeinde.
Dr. ph. Schumann, P.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der vorgesetzten Kirchenbehörde soll die Zahl der weltlichen Mitglieder des hiesigen Kirchenvorstandes um zwei vermehrt werden. Die Zuwahl der beiden Mitglieder soll dergestalt erfolgen, daß eins auf die Dauer von fünf Jahren (bis Ende Mai 1897) und eins auf die Dauer von zwei Jahren (bis Ende Mai 1894) gewählt wird und das Loos darüber entscheidet, wer von ihnen zuerst auszuscheiden haben wird. Für die Sonntag, den 27. November, zu veranstaltende Wahl ist zuvörderst die **Liste der Stimmberechtigten** der hiesigen Parochie, d. i. der innerhalb der früheren Ortsgrenzen von Gohlis wohnhaften Kirchengemeindeglieder, aufzustellen. Stimmberechtigt sind nach §. 8 der Kirchenvorstandsordnung alle selbstständigen Hausväter der Kirchengemeinde, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie nach §. 2 des Kirchengesetzes vom 1. December 1876 derjenigen, denen in Folge der Verweigerung der Taufe, Trauung oder Confirmation die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Es wird nun hierdurch aufgefordert, die Anmeldung zur Eintragung in die Liste der Stimmberechtigten unter Angabe von Namen, Stand, Alter und Wohnung schriftlich oder mündlich, jedenfalls aber eigenhändig bez. persönlich in der Pfarramtsexpedition bis längstens zum 17. November, Abends 6 Uhr, in den Stunden Vorm. 8 bis Nachm. 1 Uhr und Nachm. 3 bis 6 Uhr Wochentags zu bewirken, indem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß nur Diejenigen zur Betheiligung an der Wahl berechtigt sind, welche nach vorgängiger Anmeldung Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben.

Leipzig-Gohlis, am 2. November 1892.
Der Wahlausschuß.
Dr. W. Seydel, Pastor, Vorsitzender.

Versteigerung.

Dienstag, den 22. November, Vormittags 11 Uhr sollen im Hofe des hiesigen Posthaltereigrundstücks, Hospitalstraße Nr. 4, 6, 8, fünf zweispännige und fünf einspännige ausgemusterte Postwagen unter den unmittelbar vor dem Ausgebot bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 5. November 1892.
Kaiserliches Postamt 10.
Oehme.

Sonnabend, den 19. November, früh 10 Uhr werden im Hofe des alten Johannishospitals **2 Marstallpferde**, 1 brauner Wallach und 1 braune Stute, gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Die Oekonomie-Inspection.

Militairische Rücksichtslosigkeiten.

* Hat Graf Caprivi eingesehen, daß das „Militair-Wochenblatt" ihm und seiner Militairvorlage durch ein schroffes Urtheil über die Landwehr den schlechtesten Dienst leistete, oder hat das Blatt selbst erkannt, daß es in seinem Eifer, Stimmung für die Vorlage zu machen, weit über das Ziel hinausgeschossen und geschädigt hat, was gefördert werden sollte — genug, das „Militair-Wochenblatt" veröffentlicht in seiner letzten Nummer unter der Ueberschrift „Die Wahrheit und ihr militairischer Nutzen" einen schon telegraphisch signalisirten Artikel, der augenscheinlich dazu bestimmt ist, die durch jenes Urtheil in weiten Kreisen hervorgerufene Mißstimmung zu beseitigen oder doch zu dämpfen. Von seinem Urtheile selbst nimmt das Blatt freilich nichts zurück, es versucht dasselbe vielmehr noch weiter zu begründen. „Jeder kriegserfahrene oder kriegsgeschichtlich gebildete Officier", so sagt das Blatt, „weiß, daß der Liniensoldat oder der Reservist dem älteren Soldaten, also dem Landwehrmann, an militairischem Werthe und körperlicher Leistungsfähigkeit überlegen ist. Die Ursachen hierfür sind so handgreiflich, weil sie in der Natur des Menschen liegen (und der Landwehrmann ist aus tausend Gründen in diesem Sinne mehr Mensch wie Soldat), daß diese Gründe bei einigermaßen gutem Willen schlechterdings nicht übersehen werden können."

Wem kann es nun Vortheil bringen, fragt das „Milit.-Wochenbl.", daß die „öffentliche Meinung" sich darin gefällt, den älteren Jahrgängen unserer Wehrmacht einen größeren militairischen Werth zuzusprechen, als sie ihn nach den Erfahrungen der letzten Kriege besitzt? Seine Antwort lautet: „Doch nur unseren etwaigen Gegnern im nächsten Kriege." Daß die kriegsgeschichtlichen Thatsachen nicht für besondere Brauchbarkeit der Landwehr im Feldkriege sprächen, sobald besondere Anforderungen an dieselbe gestellt würden, kann nach Meinung des genannten Fachorgans doch kein „Schimpf" für die Landwehr sein. Sie könne eben nicht mehr leisten, als in ihr steckt an Kriegsfertigkeit, an körperlicher und moralischer Leistungsfähigkeit. Die Landwehr selbst habe auch niemals den Anspruch erhoben, so rücksichtslos denselben Gefahren und denselben Anstrengungen ausgesetzt zu werden, wie die Linientruppen. Sie selbst wolle, daß hier mit zweierlei Maß gemessen werde, und deshalb habe früher der Grundsatz gegolten, daß die Landwehr nicht außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden sollte. Daß unsere Landwehr den besten Willen habe, ihre Schuldigkeit vor dem Feinde zu thun, sei selbstverständlich, dafür seien es deutsche Soldaten. Aber der gute Wille werde erheblich herabgedrückt durch die geringere Widerstandsfähigkeit gegen die Strapazen und nervenzerrüttenden Eindrücke des Feldkrieges. Wer das nicht zugeben wolle, für den sei natürlich auch keine zwingende Nothwendigkeit für die Versorgung der Feldarmee mit jüngeren Kräften vorhanden. Der Wahrheit und der Wirklichkeit aber würde alsdann ein erheblicher Schaden erwachsen, „weil ohne Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse von der Landwehr im nächsten Kriege Leistungen vorausgesetzt und verlangt würden, denen sie beim besten Willen nicht gewachsen sei." Demgegenüber legt das „Mil.-Wochenbl." den Hauptnachdruck darauf, daß die Landwehr ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgegeben werde, nämlich der militairischen Arbeit im Rücken der Feldarmee, im Etappendienste und im Festungsdienst. Hier sei der Landwehr ein reiches und ehrenvolles Feld der Thätigkeit vorbehalten, und hier habe sie auch stets im reichsten Maße allen Anforderungen entsprochen, die an ihre Hingabe gestellt worden seien.

Trotz dieses Festhaltens an seinem früheren Urtheile gesteht das militairische Fachblatt aber selbst ein: „Es wäre wohl geschickter gewesen, jene kriegsgeschichtlichen Beispiele nicht in so knapper Form wiederzugeben, aber aus der ganzen Absicht jenes Aufsatzes ging doch deutlich hervor, daß es sich nur darum handelte, statistisch-kriegsgeschichtliches Material vorzubringen, welches die geringere Brauchbarkeit älterer Truppenformationen im Feldkriege klarstellte. Alles Andere, was in jenen Aufsatz hineingelegt worden ist, muß als eine volle Verkennung der Absicht, die hier verfolgt wurde, bezeichnet werden", d. h. mit anderen Worten: „Wir haben uns bei der Erörterung der Frage über den Kriegswerth der Landwehr etwas ungeschickt benommen." Und das, nichts Anderes ist es gewesen, was dem Blatte zum Vorwurf gemacht worden ist. Es ist eine durchaus ungerechtfertigte Unterstellung, wenn das Blatt behauptet, es sei ihm eine kränkende oder gar beleidigende Absicht untergeschoben worden, und die „öffentliche Meinung" habe sich darin gefallen, „den älteren Jahrgängen unserer Wehrmacht einen größeren militairischen Werth zuzusprechen, als sie ihn nach den Erfahrungen der letzten Kriege besitzt". Das hat die „öffentliche Meinung" nicht gethan. Sie hat nur Protest dagegen erhoben, daß ein militairisches Fachblatt mit schroffer Rücksichtslosigkeit zur Begründung seines Urtheils aus einer Fülle kriegsgeschichtlicher Beispiele, von denen ein sehr erheblicher Theil der Landwehr das rühmliche Zeugniß der Pflichttreue ausstellt, nur solche hervorhob, welche diesen Truppentheil in möglichst schlechtes Licht stellten; sie hat sich besonders darüber entrüstet, daß diese geradezu als typisch hingestellten Beispiele nicht in einer vertraulichen Commissionsberathung angeführt, sondern unseren etwaigen Gegnern im nächsten Kriege in die Ohren geschrieen wurden. Sie hat gefragt, wem damit der beste Dienst erwiesen werde, und hat mit Fug und Recht behauptet, daß ein so schroffes und rücksichtsloses Urtheil aus fachmännischer Feder unsere Gegner zum Kriege geradezu herausfordere, wenn der Reichstag die Militairvorlage ablehnen sollte.

Und von diesem Urtheil nimmt die „öffentliche Meinung" keine Silbe zurück trotz des neuesten Artikels des „Militair-Wochenblattes" über die Wahrheit und ihren militairischen Nutzen. Die Wahrheit ist ein gut Ding, aber nicht jede Form, in der einzelne Wahrheiten gesagt werden, ist gut und nützlich, am wenigsten in militairischen Dingen. Oder hält das „Militair-Wochenblatt" es etwa für militairisch nützlich, wenn im Kriege ein Gefangener dem Feinde frisch und frei von der Leber weg Alles ausplaudert, was er von den Schwächen in der Stellung der Armee weiß, der er selbst zugehört? Und viel Besseres hat das „Milit.-Wochenbl." in seinem Reformeifer nicht gethan. Im Auslande galt es bisher als unerschütterliche Wahrheit, daß die deutsche Landwehr der Linie in keiner Hinsicht nachstehe. Und diese, für unsere Sicherheit und unsere Erfolge so überaus werthvolle Annahme hat das „Milit.-Wochenbl." ohne Noth zerstört. Oder sollte das Blatt gar nicht einmal gewußt haben, daß bisher aus Rücksicht auf das Ausland gerade diejenigen Verhältnisse, die am meisten für eine Reform unseres Heerwesens sprechen, in streng vertraulicher Weise in einer Commission des Reichstags erörtert wurden, aus der nicht einmal die schärfsten Gegner der Reform ein Wort in die Oeffentlichkeit dringen lassen? Eine solche Unkenntniß wäre noch mehr als „ungeschickt". Aber auch wenn sie vorhanden und zu entschuldigen wäre, so hätte doch schon die Rücksicht auf die Landwehr selbst das militairische Fachblatt von seiner schroffen öffentlichen Kritik abhalten sollen. So viel Rücksicht hat die deutsche Landwehr auf blutgetränkten Schlachtfeldern doch wahrhaftig verdient, daß man ihr eine unangenehme, vor dem Auslande herabwürdigende „Wahrheit" nur in einer amtlichen, nicht zu umgehenden Denkschrift, nicht aber von Kameraden auf offenem Markte sagt. Schlimm genug, daß die „öffentliche Meinung" solche Rücksichtslosigkeiten rügen und entschieden zurückweisen muß.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin**, 12. November. Seit Windthorst nicht mehr die Centrumspartei leitet, haben deren Blätter für Maß- und Zielhalten jegliches Verständniß verloren. Was neuestens in der „Köln. Volkszeitung" geleistet wird, um dem Reichskanzler den Gradmesser seiner Werthschätzung im ultramontanen Lager zu liefern, will im Zusammenhang mit dem Mainzer Katholikentag und dem, was drum und dran hängt, gewürdigt sein. Damals war Graf Caprivi im Munde der Ultramontanen der „edle Herr", der „ritterliche Staatsmann" und vor Allem ein „tief religiöser Edelmann", den im Amte zu erhalten und namentlich gegen einen gewissen „Commis voyageur der Unzufriedenheit" zu stützen, vornehmste Pflicht der Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht zu sein schien. Und heute? Man wird unwillkürlich an den albernen Witz erinnert: „Mozart? was hat er geleistet? Den Freischütz hat er componirt, was will das weiter sagen?" ... „Wie? den Freischütz hat Weber componirt?" Na also? „Nicht mal den Freischütz hat der Mozart zu Stande gebracht." Ganz genau so schallt es heute durch die Centrumspresse; nicht mal die Sperrgelder-Auslieferung ist dem Grafen Caprivi zu danken u. s. w. Und alsobald krähete der Hahn! könnte man jetzt auf das Centrum anwenden. Es ist zweierlei, was diese Vorgänge beachtenswerth macht, zunächst der unqualificirbare Ton, in dem man einen Mann behandelt, der in den höchsten Reichsämtern steht, auch als Militair zu den höchsten Stellungen gelangt ist und doch zur Zeit noch das Vertrauen des Monarchen besitzt. Ob das morgen anders ist, bleibe unentschieden. Heute ist jedenfalls noch Graf Caprivi Reichskanzler und als solcher vertritt er ein bestes Stück jener „Obrigkeit", die, wie des Näheren im Katechismus nachzulesen ist, nach der christlichen Lehre mit einigem Respect zu behandeln ist. Denn die Respectlosigkeit gegenüber der Person schadet immer auch dem Ansehen des Amtes, dem die Person vorgesetzt ist. Ein rechter Ausfluß christlich-kirchlicher Gesinnung, dieser suffisante Hohn der Centrumspresse über den ehemals „edlen Herren"! Aber das ist nur die eine Seite; die andere liegt dem Politiker näher. Es wird mit beispielloser Frivolität dem gegenwärtig amtirenden Reichskanzler der Rücken zugewendet und vor dem „kommenden Mann" die erste Verbeugung gemacht, — übrigens auch gleich wieder so tief, daß die Stirn fast den Boden berührt. Im Centrumslager kennt man wohl den „neuen Herren" schon? Es muß so sein, sonst könnte man sich unmöglich der felsenfesten Zuversicht überlassen, daß der Nachfolger des Grafen Caprivi in keiner Weise auf die Bismarck'sche „Wirthschaft" zurücklenken werde, und daß er jedenfalls dem Centrum etwas zu bieten habe, während der Graf Caprivi nichts mehr in dieser Hinsicht vermöge, und auch das, was ihm das Centrum scheinbar zu verdanken hatte, in Wirklichkeit gar nicht erwirkt habe. Das sind ja recht nette Geschichten, die allmälig sich offenbaren. Wir stehen nun zwar den Vorgängen, aus denen die Centrumspresse den Anlaß zu ihrer neuesten Trapezleistung nimmt, so ferne, daß wir auch auf dem Wege der Vermuthungen zu einem klaren Schlusse nicht zu gelangen vermögen. Aber Eines glauben wir doch zu wissen, was mit der rosigen Zukunftsstimmung des Centrums gar nicht harmoniren will: daß nämlich jedem weiteren „etwas" von Zugeständnissen an das Centrum der schließlich ausschlaggebende Wille in der preußischen Monarchie entschieden widerstrebt. (Und Schulinspector Majunke? D. Red.)

* **Berlin**, 12. November. Die „Rhein.-Westfäl. Ztg." veröffentlicht folgenden „Mahn- und Weckruf", der jedenfalls der in den gemäßigt-liberalen Kreisen des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes herrschenden Stimmung vollständig entspricht und auch anderwärts ein Echo finden dürfte:

„Die parlamentarische Tagung 1892/93 ist durch den Zusammentritt des preußischen Landtages bereits eröffnet worden. Graf Eulenburg hat die Thronrede verlesen, die schweigend angehört wurde. Die Lage ist ernst. Im Reiche hat die Militairvorlage des Grafen Caprivi allgemeines Kopfschütteln hervorgerufen. In Preußen sorgt der große Fehlbetrag aus 1891/92 dafür, daß keine übermüthige Stimmung aufkommt. Hoffentlich hat der Ernst der Lage zur Folge, daß die Abgeordneten sich dieses Ernstes vollständig bewußt werden. Man kann nicht sagen, daß unsere Parlamentarier sich als weit voraus schauende Politiker erwiesen haben, als sie dem „neuen Curse" Beifall zollten, wie sie dies der Mehrzahl nach unleugbar gethan haben. Was war das für eine Freude in den ersten Zeiten nach der Entlassung des Fürsten Bismarck, als man die Wahrnehmung zu machen glaubte, daß es auch ohne Bismarck ging, und daß es, wie man meinte, sogar vortrefflich ging. Gute Leute sind bisweilen schlechte Musikanten, und Politik zu treiben, namentlich erfolgreiche Politik zu treiben, ist nicht so leicht wie Brod essen. Das werden unsere Abgeordneten jetzt wohl einsehen. Freilich kommt diese Einsicht etwas spät. Sie kommt aber hoffentlich nicht zu spät. Noch ist es Zeit, daß unsere Volksvertreter sich aufraffen und sich der großen Verantwortlichkeit, die sie vor der Nation haben, vollständig bewußt werden. Bloße Ja-Sager sind heutzutage in unseren parlamentarischen Körperschaften am allerwenigsten zu gebrauchen. Diejenigen Parteien, welche sich auch jetzt noch nicht entschließen können, dem „neuen Curse" gegenüber eine feste, principielle Stellung zu nehmen, werden bei den nächsten Wahlen — und die Abgeordnetenhauswahlen stehen schon für das nächste Jahr uns bevor — decimirt werden. Die Stimmung im Volke verlangt von den deutschen Volksvertretern mehr als je einen